7/8

BBWAGGEIN

luli/August 2015 🔳 67. Jahrgang



Gesetz zur Anpassung von Besoldung und Versorgung verfassungskonform!?

BBW mimmt
Zahlenmaterial
unter die Lupe

Seite 4

Forderungen zur Landtagswahl 2016: BBW nimmt Politik in die Pflicht



BBWBeamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar:
Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch • kompetent • erfolgreich!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ereignisreiche Wochen liegen hinter uns. Die jährlichen BBW-Sommerfeste im Haus des Beamtenbundes standen an: Das politische Sommerfest, auf welchem "beinharte politische Reden" – entgegen der sonst bei Sommerfesten üblichen Praxis - im Mittelpunkt stehen, wie es Ministerpräsident Kretschmann formulierte, und das Pressefest, zu welchem die Pressevertreter des Landes eingeladen werden. Beim ersteren stehen jeweils die Reden des BBW-Vorsitzenden und des Ministerpräsidenten im Mittelpunkt, beim letzteren neben einem Sachthema der entspannte, zwanglose Gedankenaustausch. Von beiden Veranstaltungen wurde ausführlich in der Landespresse berichtet. Die nahenden Landtagswahlen werfen ihre Schatten voraus. Informationen hierzu finden Sie in diesem und im nächsten Heft des BBW-Magazins.

Kurz vor Redaktionsschluss trat der BBW vor die Landespresse, um den Forderungskatalog zur Landtagswahl 2016 vorzustellen. Ein Kompendium von knapp neun Seiten, in welchem wir unsere Grundpositionen und Forderungen aufgelistet haben. Auch hierüber wurde intensiv sowohl in den Printmedien wie auch dem Hörfunk und dem Fernsehen berichtet. Ins Zentrum unserer Überlegungen stellten wir die Feststellung, dass mit der aktuellen Landesregierung weniger Dialog und Einbindung stattgefunden hat als mit allen Vorgängerregierungen. Und dass es noch keine Legislatur gab, in welcher die Einnahmen und Ausgaben des Landes so hoch waren, in welcher auf der anderen Seite jedoch so massiv, auch und gerade im Vergleich mit den anderen Bundesländern und dem Bund, an den Beamten in Baden-Württemberg gespart wurde. Dies lässt sich nicht wegdiskutieren.

Vor allem die Diskrepanz zwischen den Absichtserklärungen vor der letzten Landtagswahl, dem verbalen Umgang mit dem "Dialog" und der Realität haben das Verhältnis des Beamtenbundes als Spitzenorganisation mit dieser Landesregierung so abkühlen lassen. Selbstverständlich fanden auch Gesprä- Ihr Volker Stich



che auf den nachgeordneten Ebenen statt, in einzelnen Ministerien, mit einzelnen BBW-Fachgewerkschaften. Verweigert wurden uns hingegen Spitzengespräche, wie ich sie noch von den Vorgängerregierungen kenne. Auf der einen Seite des Tisches der Ministerpräsident mit den zuständigen Fachministern, auf der anderen Seite des Tisches die BBW-Landesleitung.

Wir werden unsere Grundpositionen mit den Parteien und den Landtagsfraktionen erörtern ... und sehen, was hiervon in die Überlegungen der Parteien zur Landtagswahl einfließt. Hierüber werden wir Ihnen in den nächsten Monaten berichten.

Immer wieder wird der BBW gefragt, ob er eine Wahlempfehlung abgeben wird. Die BBW-Gremien haben sich damit in den vergangenen Wochen befasst und schließen eine Wahlempfehlung aus. Genau dies war auch meine Botschaft an die Landespresse. Mit dem Zusatz, dass der öffentliche Dienst des Landes wie bei jeder Wahl – genau hinsehen wird, Vergangenes nicht außer Acht lässt und Absichtserklärungen auf ihre Glaubwürdigkeit gewichtet.

In diesem Sinne mit kollegialem Gruß

JU Nolh fr

In dieser Ausgabe

BBW nimmt Politik in die Pflicht	4
Politisches Sommerfest im Garten des Beamtenbundes	6
Grün-Rot gibt sich sicher: Beamten- besoldung wird Karlsruher Richterspruch gerecht	9
CDU war für Besoldungsanpassung ohne Abstriche, doch: Vorstoß scheitert bereit im Finanzausschuss	
Gespräch mit Vorstandsmitgliedern des Vereins der Richter und Staatsanwälte	12
Anspruch auf Entschädigung wegen altersdiskiminierender Besoldung – Verfassungsbeschwerden anhänging: Verfahren bleiben ruhend gestellt	13
VBE: Demokratie muss gegensätzliche Meinungen aushalten	14
Philologenverband zu den Empfehlunger des Arbeitskreises "Gynmasium 2020"	n 14
Seminarangebote im Jahr 2015	15

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.

Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. Stellvertretende Vorsitzende:

Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. Stellvertretende Vorsitzende: Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.

Schrifteitung: "BBW Magazin": Volker Stich, Am Hohengeren 12, 701188 Stuttgart. Redaktion: Heike Eichmeier, Stuttgart.

Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. Telefon: 0711.16876-0. Telefax: 0711.16876-76. E-Mail: bbw@bbw.dbb.de. Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.

Reguschaftgungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr

Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr.

Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dob beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,— Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

Verlag: dib verlag gmbl. Internet: www.dbbverlag de F-Mail: kontakt

Verlag: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt @dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40. Versandort: Geldern.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Markt-

weg 42–50, 47608 Geldern. Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.

Ratingen: deb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-07. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-713. **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 32, gültig ab 1.10.2014. Druckauflage: 50 000 (IVW 1/2015).

Kritik an Grün-Rot folgten verbindliche Worte – Forderungskatalog zur Landtagswahl vorgestellt

BBW nimmt Politik in die Pflicht

Der Landesvorsitzende des BBW – Beamtenbund Tarifunion ist bei der Vorstellung des Forderungskatalogs seiner Organisation zur Landtagswahl 2016 mit der grün-roten Landesregierung noch einmal ins Gericht gegangen. Zugleich kündigte er an, nach der Wahl am 13. März 2016 nach vorne und nicht zurückzuschauen, unabhängig davon, wer in der kommenden Legislatur das Land regieren werde. Eine Wahlempfehlung werde der BBW nicht abgeben, erklärte Landeschef Volker Stich vor Vertretern der Landespresse, bevor er die Maßnahmen nannte, die aus Sicht des BBW Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sind.

Dass das Verhältnis der Beamtenschaft zur grün-roten Landesregierung bis in diese Tage angespannt ist, stellte Stich allerdings an den Anfang seiner Ausführungen. Er warf der Regierung Kretschmann vor, sie habe in einem bis dato nicht dagewesenen Stil autokratisch und dialogfern die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, insbesondere der Beamtinnen und Beamten, missachtet.

Nachdem in Baden-Württemberg in der Vergangenheit auch Vorgängerregierungen den Unbill des öffentlichen Dienstes und insbesondere der Beamtenschaft auf sich gezogen hatten, sei es umso enttäuschender für die baden-württembergische Beamtenschaft, dass die grün-rote Landesregierung Hoffnungen auf einen "anderen Umgang" nicht erfüllt habe, sagte Stich. Zugleich erinnerte er daran, dass es mit die baden-württembergische Beamtenschaft gewesen sei, die "für das Umlegen des Ruders zugunsten von Grün-Rot" gesorgt habe.

Statt des erhofften "anderen Umgangs" habe sich die baden-württembergische Beamtenschaft allerdings nur Sparrunden bei Beamtenbesoldung und Beihilfe in einem Ausmaß eingehandelt, dass das Bisherige in den Schatten stellte, erklärte der BBW-Vorsitzende. Zudem habe diese Landesregierung Sprachlosigkeit und Verweigerung des Dialogs praktiziert, wie kaum eine andere in Deutschland.

Stichs dringender Appell, zu einem angemessenen politischen Dialog zurückzukehren, richtete sich deshalb auch in erster Linie an Grün-Rot.
Schließlich sei der Dialog Voraussetzung für jeden gesell-

schaftlichen Konsens, das Respektieren anderer Meinungen und das Ringen um Kompromisse. Er warb für ein besseres Miteinander, bevor er detailliert auf die Forderungen des BBW einging.

Wertschätzung und Anerkennung für die Arbeit im öffentlichen Dienst sowie die Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung bei der Anpassung von Vergütung, Besoldung und Versorgung stehen ganz oben im Forderungskatalog des BBW. Genauso wichtig ist dem BBW aber auch, dass die Gehälter von jungen Beamten stimmen, die Alimentation lebenslang gesichert ist, Tarifbeschäftigte leistungsgerecht bezahlt werden, die Voraussetzungen für eine optimale Erziehung, Bildung und Ausbildung in der Schule gewährleistet sind und Privatisierungen im Bereich der Justiz der Vergangenheit angehören.

Auf insgesamt neun Seiten hat der BBW seine Forderungen an die neue Landesregierung aufgelistet und begründet. Nach der Sommerpause wird die BBW-Landesleitung das Papier mit allen im Landtag vertretenen Parteien und Fraktionen erörtern, die jeweilige Positionierung transparent machen und – falls erforderlich – öffentlich diskutieren.



BBW-Chef Volker Stich (links) und sein Stellvertreter Joachim Lautensack stehen den Vertretern der Landespresse Rede und Antwort. Links im Bild die stellvertretende LPK-Vorsitzende, rechts im Bild BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth.

Die Forderungen im Überblick

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den öffentlichen Dienst gewinnen und binden

- > Wertschätzung und Anerkennung für die Arbeit im öffentlichen Dienst
- > Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung bei der Anpassung von Vergütung, Besoldung und Versorgung
- > Eingangsbezahlung attraktiver gestalten
- > Alimentation lebenslang sichern
- > Beihilfe fortentwickeln, Verschlechterungen korrigieren
- > Arbeitsbedingungen verbessern

Leistungsgerechte Perspektiven für Tarifbeschäftigte schaffen

- > Bessere Bezahlung bei besserer Eingruppierung; Schaffung beziehungsweise Ausbau leistungsgerechter Tätigkeitsprofile mit entsprechenden Eingruppierungen
- > Zusatzversorgung garantieren
- > Wegfall von befristeten Verträgen
- Altersteilzeit öffnen für alle Bereiche ab dem 55. Lebensjahr
- > Bessere Fort- und Weiterbildung
- > Möglichkeit der Ausdehnung von Heim- und Telearbeitsplätzen

Dialog leben

- > Regelmäßiger Austausch mit dem BBW und seinen Fachverbänden
- > Bindende Vereinbarungen als Ergebnis von Verhandlungen auf Augenhöhe
- > Berücksichtigung von BBW-Stellungnahmen in Beteiligungsverfahren gemäß § 89 LBG und der Beteiligungsvereinbarung – die Beteiligungsvereinbarung optimieren
- > Personalvertretungen stärken, insbesondere Freistellungen finanzieren

Steuereinnahmen sichern

- > 1 500 zusätzliche Haushaltsstellen für die Finanzverwaltung als Einnahmeverwaltung
- > Arbeit zu den Menschen bringen
- Kosten für die Steuerverwaltung beim Länderfinanzausgleich berücksichtigen

Innere Sicherheit garantieren

- > Stellensituation verbessern und Beförderungsperspektiven schaffen
- > Anerkennung der Besonderheiten vollzugspolizeilicher Tätigkeiten
- > Polizeitechnik und Polizeiausstattung optimieren

■ Technische Fachverwaltung und Kommunalverwaltung attraktiv gestalten

- > Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der technischen Laufbahnen
- > Effizienzsteigerung durch Konzentration von Verwaltungsorganisationen
- Sicherung der Fachkompetenz und der Qualitätsstandards

Bildung optimieren

- > Voraussetzungen für eine optimale Erziehung, Bildung und Ausbildung in der Schule schaffen
- > Lehrkräfte professionell aus- und weiterbilden, wirkungsvoll einsetzen und unterstützen
- > Hochschulen zukunftssicher gestalten und für den Wettbewerb fit machen

Justiz stärken

- > Keine Privatisierungen im Bereich der Justiz
- > Personalnot lindern, Stelleneinsparungen beenden
- > Grundbuchamts- und Notariatsreform sozialverträglich umsetzen



BBWBeamtenbund
Tarifunion

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

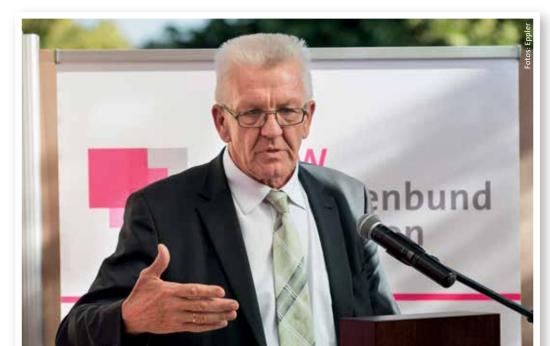


Die Rede des Ministerpräsidenten – Zündstoff an einem heißen Sommerabend

Immer wieder sprach er von seiner Wertschätzung für die Beamten. Doch die versöhnliche Geste von BBW-Chef Volker Stich für ein besseres Miteinander in der Zukunft ignorierte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Stattdessen reagierte er beim traditionellen Politischen Sommerfest des BBW - Beamtenbund Tarifunion kompromisslos – als Replik auf eine "beinharte politische Rede" des Gastgebers, wie es sie laut Kretschmann "nur bei Sommerfesten des BBW gibt".

Wer bis dato noch nicht davon überzeugt gewesen war, dass der Ministerpräsident den Beamtinnen und Beamten den lautstarken Empfang noch immer nachträgt, den sie ihm im Frühjahr 2012 bei der Protestveranstaltung des BBW in der

Stuttgarter Liederhalle bereitet hatten, wurde eines Besseren belehrt. Kretschmann beharrt an jenem heißen Sommerabend am letzten Junitag 2015 darauf, dass seine Regierung den einzig richtigen Kurs eingeschlagen habe und verweist zur Begründung – wie schon so oft – auf den hohen Personalkostenanteil im Landeshaushalt, auf die Schuldenbremse, das strukturelle Haushaltsdefizit und die Pensionsverpflichtungen. Alle grün-roten Beamten-Sonderopfer verteidigt er als unerlässlich, kritisiert die Reaktion der "Staatsdiener" und ihrer Standesorganisation als überzogen, ja ungerechtfertigt, um abschließend aber den



Gästen der Gartenparty nochmals zu versichern, wie sehr er die Arbeit der Beamtinnen und Beamten schätze und welch wichtige Aufgabe sie im Staatsgefüge einer Demokratie erfüllten.

Die Vorhaltungen von BBW-Chef Volker Stich, der in seiner Ansprache trotz verbindlicher Worte sehr wohl die Kritik an den wiederholten Sparrunden bei den Beamten inklusive Absenkung der Eingangsbesoldung nicht ausgeklammert hat, wischt Kretschmann beiseite. Entsprechend reagiert er auf jedwede Kritik, beispielsweise darauf, dass Baden-Württemberg in Bezug auf Anpassung von Besoldung und Versorgung im Ländervergleich einen der letzten Plätze einnimmt, oder dass seine Regierung die zeitverzögerte Übertragung des Tarifergebnisses 2015/2016 der Beamtenschaft verordnet habe ohne vorherige Gespräche mit den Gewerkschaften.

Der Ministerpräsident hat für alles eine scheinbar schlüssige Erklärung parat: Grün-Rot investiere gezielt und zukunftsorientiert in den öffentlichen Dienst. Man habe eine Vielzahl an neuen Stellen geschaffen und obendrein noch Geld für ein Job-Ticket lockergemacht. Das alles komme am Ende auch den Beamten zugute. Ganz besonders wichtig ist dem Ministerpräsidenten aber der Hinweis, dass seine Regierung viel Geld für Bildung und Forschung in die Hand nehme: Schließlich konkurriere der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nicht mit Mecklenburg-Vorpommern, sondern mit Kalifornien, Singapur und China, sagt er.

Auch Stichs Vorhalt, der Ministerpräsident entziehe sich dem Dialog mit dem Beamtenbund, blieb unbeantwortet. Auf die Entscheidung der Regierung zur Anpassung von Besoldung und Versorgung in den Jahren 2015/2016 eingehend, erklärte















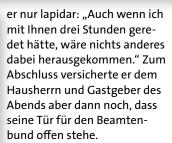












Eine gute Stunde weilt Kretschmann am Hohengeren. Dann zieht er weiter zum nächsten Termin. Zurück bleiben führende Landespolitiker, Spitzenvertreter aus Ministerien, Landesbehörden und Wirtschaft, konsternierte Verbandsvertreter – eine Gästeschar, unter der sich so mancher fragt: "Was war das denn?"







Zeitlich gestaffelte Anpassung von Besoldung und Versorgung beschlossen

Grün-Rot gibt sich sicher: Beamtenbesoldung wird Karlsruher Richterspruch gerecht

Der Landtag hat am 16. Juli mit den Stimmen der grün-roten Koalition das Gesetz über die Anpassung von Besoldung und Versorgung (BVAnpGBW 2015/2016) beschlossen. Damit ist die nach Besoldungsgruppen zeitlich gestaffelte Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst auf den Beamtenbereich amtlich.

Von der Opposition kam massive Kritik. CDU und FDP plädierten für eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses. Ein entsprechender Antrag der CDU war aber bereits Anfang Juli im Finanzausschuss abgeschmettert worden.

Auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung geben sich Landesregierung, Bündnisgrüne und SPD sicher, dass sie mit der Anpassung von Besoldung und Versorgung 2015/2016 der Alimentationsverpflichtung als Dienstherr gerecht werden.

Der BBW - Beamtenbund Tarifunion ist dabei, das Zahlenmaterial, auf das der Gesetzgeber die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Anpassung von Besoldung und Versorgung (BVAnpGBW 2015/2016) gründet, im Hinblick auf das Karlsruher Urteil zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund hat BBW-Chef Volker Stich auch Kontakt mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) aufgenommen. Für den 20. Juli wurde ein Gespräch vereinbart, in dessen Verlauf Ministerialdirigent Norbert Eisenmann, der Leiter Abteilung 1 MFW, und Monika Sturm, Referatsleiterin Besoldung, dem BBW-Vorsitzenden, seinem Stellvertreter Joachim Lautensack und BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth die Berechnungen erläuterten, die dem BVAnpGBW 2015/2016 zugrunde liegen.

Zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 5. Mai 2015 zur Besoldung der Richter und Staatsanwälte fünf Parameter benannt, um das geschuldete Alimentationsniveau zu konkretisieren:

> die Abweichungen der Besoldungsentwicklung von Tarifergebnissen im öffentlichen Dienst von mindestens fünf Prozent des Indexwertes während der letzten 15 Jahre,

- > die Abweichungen der Besoldungsentwicklung im Vergleich zum Nominallohnindex des betreffenden Bundeslandes um fünf Prozent während 15 Jahren,
- die Diskrepanz zur Entwicklung der Verbraucherpreise während 15 Jahren,

- > Verstöße gegen das Abstandsgebot durch unterschiedliche lineare Anpassungen in den einzelnen Besoldungsgruppen im Umfang zehn Prozent in fünf Jahren,
- Abweichungen jährlicher Bruttoeinkommen im Quervergleich Bund/Länder im Umfang von ebenfalls zehn Prozent.

Trotz dieser eindeutigen Vorgaben aus Karlsruhe, die sich auf den gesamten Besoldungsbereich beziehen, und ungeachtet der Spareingriffe der zurückliegenden Jahre – beispielsweise verzögerte Anpassungen von Besoldung und Versorgung und schmerzliche Beihilfekürzungen – fühlt sich die grün-rote Lan-



Ministerialdirigent Norbert Eisenmann, Leiter Abteilung 1 MFW (Zweiter von links), und Monika Sturm, Referatsleiterin Besoldung (zweite von rechts), haben am 20. Juli BBW-Chef Volker Stich (Mitte), seinen Stellvertreter (rechts) und die BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (links) empfangen, um ihnen die Berechnungen des Ministeriums zu erläutern, auf die der Gesetzgeber die Verfassungsmäßigkeit des BVAnpGBW 2015/2016 gründet.

desregierung auf der sicheren Seite. Das geht aus der Begründung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes eindeutig hervor. So heißt es darin beispielsweise: Der Gesetzgeber habe bei der Besoldung und Versorgung einen weiten Gestaltungsspielraum. Er sei nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung nicht verpflichtet, Tarifabschlüsse spiegelbildlich auf den Beamtenbereich zu übertragen.

Zudem bestehe keine Verpflichtung, die Bezüge aller Besoldungs- und Versorgungsempfänger in identischem Umfang anzupassen. Bei der Entscheidung über die Modalitäten der Übertragung von Tarifergebnissen dürfe der Gesetzgeber vielmehr auch die Finanzlage der öffentlichen Haushalte ergänzend mit berücksichtigen.

Im Übrigen erfolge durch Zugrundelegung der linearen Steigerungssätze des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge im Gleichklang mit der allgemeinen Entwicklung der Einkommensverhältnisse.

Dann folgt das altbekannte Klagelied: Mit Blick auf die Schuldenbremse und der hierfür erforderlichen stufenweisen Rückführung des Defizits des Landeshaushaltes auf Null, sei eine Haushaltskonsolidierung unumgänglich. Da die Personalausgaben mit einem Anteil von rund 44 Prozent (inklusive Landesbetriebe) nach wie vor den größten Ausgabenblock des Landes bildeten, könnten sie von Einsparmaßnahmen nicht ausgenommen werden. Vor dem Hintergrund der bei einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses entstehenden hohen zusätzlichen Mehrbelastung des Landeshaushaltes werde das Tarifergebnis für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 und die Anwärter zeit- und inhaltsgleich, für die übrigen Besoldungsgruppen zwar inhaltsgleich, jedoch zeitlich verschoben auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen.

Für die Landesregierung steht außer Frage, dass sich die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge durch die Zugrundelegung der linearen Steigerungssätze des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder im Gleichklang mit der allgemeinen Entwicklung der Einkommensverhältnisse befindet.

Begründet wird dies wie folgt: Die zeitliche Verschiebung der Anpassung für die Empfänger von Bezügen aus den Besoldungsgruppen ab A 10 wirke sich lediglich auf den Zeitraum der Verschiebung aus. Die gegenüber dem Tarifergebnis um vier beziehungsweise um acht Monate verzögerte Anpassung führe daher – auch unter Einbeziehung der Regelungen durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2013/2014 vom 16. Juli 2013 (GBI. Seite 185) – aufgrund ihrer temporär begrenzten Auswirkung nicht zu einer dauerhaften Abkoppelung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge von der allgemeinen Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse.

Durch die unterschiedlichen Anpassungszeitpunkte für Bezügeempfänger der Besoldungsgruppen bis A 9 und für Anwärter der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 sowie der übrigen Besoldungsgruppen werde zudem das Gebot der nach Ämtern abzustufenden Besoldung als ein Bestandteil der amtsangemessenen Alimentation beachtet.

	Besoldungsentwicklung			
Jahr	Steigerung Prozentsatz	Index		
Basisjahr 2000	-	100		
2001	1,8	101,8		
2002	2,2	104,04		
2003	2,4 -1,74 ¹	106,54 104,68		
2004	1,0 1,0	105,73 106,79		
2005	1	106,79		
2006	_	106,79		
2007	_	106,79		
2008	-1,1 ² 1,5 1,4	105,61 107,2 108,7		
2009	3,0	111,96		
2010	1,2	113,3		
2011	2,0	115,57		
2012	1,2	116,95		
2013	_	116,95		
2014	2,45	119,82		
2015	2,75 1,9	123,11 125,45		

^{1:} Auswirkung der Reduzierung der Sonderzahlung durch das Gesetz zur Regelung des Rechts der Sonderzahlungen in Baden-Württemberg vom 29. Oktober 2003 (GBI. Seite 693) von 86,31 Prozent auf 63,96 Prozent.

Hierfür sei zum einen maßgeblich, dass für alle Besoldungsgruppen eine Anpassung in identischer Höhe erfolge. Eine dauerhaft, strukturell wirkende Nivellierung der Besoldung der einzelnen Ämter sei somit nicht gegeben. Eine solche Nivellierung ergebe sich auch nicht aus der Anpassung um einen Mindestbetrag in Höhe von 75 Euro. Hierdurch würden die vom Mindestbetrag betroffenen Grundgehaltssätze zwar eine höhere lineare Anpassung erfahren im Vergleich zu den nicht vom Mindestbetrag berührten Grundgehaltssätzen. Eine unzulässige Einebnung der Besoldungsabstände zwischen den einzelnen Ämtern sei damit jedoch nicht verbunden. Zudem erfolge die Besoldungsanpassung zu unterschiedlichen Zeitpunkten lediglich im Umfang von 1,9 beziehungsweise 2,1 Prozent und dies jeweils nur in einem Zeitraum von vier beziehungsweise von acht Monaten im Vergleich zu der Besoldungsanpassung für die Besoldungsgruppen bis A 9. Diese zeitliche Verschiebung stehe im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach kurzzeitige Verschiebungen von Besoldungserhöhungen für einzelne Besoldungsgruppen aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gerechtfertigt seien.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015

Auf die Kriterien eingehend, die laut Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 5. Mai 2015 ausschlaggebend sind für eine verfassungskonforme amtsangemessene Alimentation, heißt es in der Begründung des BVAnpGBW 2015/2016 (DS 15/6960).

Das BVAnpGBW 2015/ 2016 regelt die Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2015 und 2016. Die Ermittlungen zu den vom Bundesverfassungsgericht aufgeführten fünf Parametern hät-

^{2:} Auswirkung der Reduzierung der Sonderzahlung durch das Gesetz zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften vom 11. Dezember 2007 (GBI. Seite 538) von 63,96 Prozent auf 50,04 Prozent.



lenderjahr 2015 zu erfolgen. Da der Verbraucherpreisindex und der Nominallohnindex für das Gesamtjahr 2015 noch nicht vorliegt, habe man zur Ermittlung dieser beiden Indizes die jeweiligen Steigerungswerte des Jahres 2014 auch für das Jahr 2015 angesetzt. Unter Zugrundelegung des Basisjahres 2000 ergebe sich für den Zeitraum 2001 bis einschließlich 2015 für Baden-Württemberg eine Steigerung der Besoldung um 25,45 Prozent. Die Verdienste der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder seien im Zeitraum 2001 bis 2015 um 28,03 Prozent gestiegen. Der Nominallohnindex für Baden-Württemberg stieg im Zeitraum 2001 bis 2015 um 30,31 Prozent (bei unterstellter Steigerungsrate im Jahr 2015 wie im Jahr 2014). Der Verbraucherpreisindex stieg in Baden-Württemberg im Zeitraum 2001 bis 2015 um 25,77 Prozent (bei unterstellter Steigerungsrate im Jahr 2015 wie im Jahr 2014).

Entwicklung der Besoldung und Versorgung seit dem Jahr 2000

Die Differenz zwischen der Entwicklung der Tarifeinkommen, des Nominallohnindex und des Verbraucherpreisindex einerseits und der Besoldungsentwicklung andererseits betrage damit in Relation zur Besoldungsentwicklung im Zeitraum 2001 bis 2015:

- 2,06 Prozent bezogen auf die Tarifentwicklung,
- > 3,87 Prozent bezogen auf den Nominallohnindex und
- > 0,25 Prozent bezogen auf die Verbraucherpreisentwicklung.
- Zudem erfülle das Gesetz das Abstandsgebot und
- > werde dem Bund-Länder-Vergleich gerecht.

Zum **Abstandsgebot** führt der Gesetzgeber aus, dass man – entsprechend dem Urteil des

Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 hinsichtlich des systeminternen Vergleichs zu Nordrhein-Westfalen – die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppen A 5, A 9 und A 13 (jeweils Endstufe) mit der Besoldungsgruppe R 1 (Endstufe) verglichen habe. Für Baden-Württemberg ergebe sich bei diesem Vergleich der Grundgehaltstabellenwerte im Jahr 2010 sowie der Grundgehaltstabellenwerte in der Fassung des BVAnpGBW 2015/2016, dass eine nennenswerte Abschmelzung der Abstände zwischen der Besoldungsgruppe R 1 und den Besoldungsgruppen A 5, A 9 und A 13 jeweils nicht gegeben sei. So habe der Abstand zwischen R 1 und A 5 im Jahr 2010 rund 62 Prozent betragen, im Jahr 2015 betrage er rund 60 Prozent. Der Abstand zwischen R 1 und A 9 betrage sowohl in 2010 als auch in 2015 jeweils rund 49 Prozent. Der Abstand zwischen R 1 und A 13 betrage sowohl in 2010 als auch in 2015 jeweils rund 22 Prozent.

Auch im Bund-Länder-Vergleich sieht sich Grün-Rot auf einem hervorragenden Platz: Im Vergleich der Bezüge der Besoldungsgruppe R 1 im Bund und bei den Ländern (Summe Jahresbesoldung 2014 mit Grundgehalt aus Endstufe, allgemeiner Stellenzulage, Einmalzahlungen und Sonderzahlungen; ohne Amtszulagen, familienbezogene Besoldungsbestandteile sowie alle sonstigen Besoldungsbestandteile) liege Baden-Württemberg um 1,28 Prozent über dem Durchschnitt des Bundes und der übrigen Länder. Im Übrigen liege das Land auch beim Vergleich aller übrigen Besoldungsgruppen jeweils über dem Durchschnitt.

Aus der Summe dieser Angaben zieht der Gesetzgeber den Schluss, dass in Baden-Württemberg bei allen fünf vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Parametern ein Indiz für eine evidente Missachtung des Alimentationsgebotes bezogen auf das Jahr 2015 nicht gegeben ist.

Bereits auf dieser ersten Prüfungsstufe ergebe sich, dass die Besoldung in Baden-Württemberg im Jahr 2015 unter Einbeziehung der Regelungen des BVAnpGBW 2015/2016 als verfassungskonform anzusehen ist. Anhaltspunkte, die eine höhere Besoldungsanpassung für das Jahr 2016 erforderlich erscheinen lassen, seien nicht ersichtlich. Der BBW ist dabei, die Zahlen zu überprüfen ...

Finanzielle Auswirkungen

Die Anpassung 2015 führt im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 zu Personalmehrausgaben im Bereich Besoldung und Versorgung inklusive Zuführung an die Versorgungsrücklage beim Land von rund 71,5 Millionen Euro und im Jahr 2016 zu Mehrausgaben in Höhe von rund 335,9 Millionen Euro gegenüber 2014.

CDU war für Besoldungsanpassung ohne Abstriche, doch:

Vorstoß scheitert bereits im Finanzausschuss

Die CDU ist mit dem Versuch gescheitert, neben der inhaltsgleichen auch für eine zeitgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich zu sorgen. Bündis 90/Die Grünen und SPD lehnten Anfang Juli im Finanzausschuss des Landtags einen entsprechenden Antrag ab. Vierzehn Tage später segnete der Landtag mit der grün-roten Mehrheit das Vorhaben der Landesregierung ab, die Tariferhöhung für den öffentlichen Dienst von 2,1 Prozent (2015) und 2,3 Prozent (2016) zwar inhaltsgleich, aber nach Besoldungsgruppen gestaffelt um bis zu acht Monate zu verschieben.

Ein Großteil der Beamtinnen und Beamten hätten vergangenes Jahr quasi eine Nullrunde hinnehmen müssen. Da sei es nur recht und billig, den Tarifabschluss jetzt ohne Abstriche zu übertragen, hatte CDU-Finanzpolitiker Klaus Herrmann den CDU-Vorstoß im Finanzausschuss begründet. Solcherlei Argumente prallen an Ministerpräsident Winfried Kretschmann ab. Er verweist bei jeder Gelegenheit auf die Notwendigkeit zu sparen. "Wir müssen den Landeshaushalt sanieren", verteidigt er alle grün-roten Spareingriffe im Beamtenbereich.

Gespräch mit Vorstandsmitgliedern des Vereins der Richter und Staatsanwälte

Mangelnde Dialogbereitschaft beklagt

Die Frage, ob die Anpassung von Besoldung und Versorgung 2015/2016 verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht, die mangelnde Dialogbereitschaft der grün-roten Landesregierung und die Nachwuchsproblematik im öffentlichen Dienst waren die zentralen Themen im Gespräch zwischen BBW-Spitzenvertretern und Vorstandsmitgliedern des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg.

Zwei Dinge waren es, die die Gesprächsteilnehmer bei der Unterredung Anfang Juni in der Geschäftsstelle des Beamtenbunds ganz besonders beschäftigten: das Karlsruher Urteil zur Richterbesoldung und die fehlende Bereitschaft der Landesregierung zu Gesprächen mit gewerkschaftlichen Spitzenverbänden, selbst im Vorfeld von Entscheidungen über die Anpassung von Besoldung und Versorgung.

Von dieser Verweigerungshaltung können BBW-Chef Volker Stich und Matthias Grewe, der Vorsitzende des Vereins der Richter und Staatsanwälte, gleichermaßen ein Klagelied anstimmen, auch wenn Ministerpräsident Kretschmann und Finanzminister Schmid die

BBW-Spitze im April immerhin noch zum Gespräch gebeten hatten, um dem BBW-Vorsitzenden und seiner Delegation dann allerdings nur die Entscheidung der Landesregierung zur Anpassung von Besoldung und Versorgung zu verkünden. So viel Ehre war dem gewerkschaftlichen Spitzenvertreter der Richter und Staatsanwälte nicht zuteil geworden. Das hatte Matthias Grewe seinerzeit zu einem "offenen Brief" an den Ministerpräsidenten und den Finanzminister veranlasst, in dem er klar und deutlich sagte, was er vom Umgang der grün-roten Landesregierung mit den Beamten, insbesondere mit den Vertretern der Dritten Gewalt, hält.

Dass der Ärger über Grün-Rot auf beiden Seiten anhält, war auch bei dem Gespräch Anfang Juni nicht zu überhören. Im Verein der Richter und Staatsanwälte denkt man beispielsweise darüber nach, als Antwort auf die Sprachlosigkeit der baden-württembergischen Landesregierung eine Initiative zu starten, um die Besoldung für Richter und Staatsanwälte in einem eigenen Besoldungsgesetz zu regeln und – ähnlich wie bei Abgeordneten – die Steigerungsquote anhand ei-



Trafen sich zum Gedankenaustausch in der BBW-Geschäftsstelle (von links): Wolfgang Tresenreiter, Verein der Richter und Staatsanwälte; BBW-Chef Volker Stich; Joachim Lautensack, stellvertretender BBW-Vorsitzender; Susanne Hauth, BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin des BBW; Matthias Grewe, Vorsitzender des Vereins der Richter und Staatsanwälte und seine Vorstandskollegen Wulf Schindler und Karl-Friedrich Engelbrecht; Waldemar Futter, stellvertretender BBW-Vorsitzender.

nes gesetzlich festgelegten Mechanismus an die durchschnittliche Lohnsteigerung zu binden. Vorrangige Forderung sei aber nach wie vor eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung, sagte Grewe.

Konkrete Aussagen über eventuelle Auswirkungen des Karlsruher Urteils zur Richterbesoldung bezüglich des Gesetzes zur Anpassung von Besoldung und Versorgung 2015/2016 (BVAnpaGBW 2015/2016) konnten zum Zeitpunkt der Unterredung weder BBW-Chef Stich noch Matthias Grewe machen. Man prüfe das Zahlenma-

terial, erklärten die Vorsitzenden beider Organisationen.

Auf die Nachwuchsproblematik im Justizbereich eingehend sprach Matthias Grewe den hohen Frauenanteil bei Bewerbungen an, der aufgrund der Teilzeitwünsche zunehmend zum Problem bei der Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen werde. Zudem wies Grewe auch auf die Nachwuchssorgen in anderen Bereichen der Justiz hin. Massive Probleme gebe es bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern. Hier reichten die Ausbildungskapazitäten in Schwetzingen nicht aus.

Anspruch auf Entschädigung wegen altersdiskriminierender Besoldung

Verfassungsbeschwerden anhängig: Verfahren bleiben ruhend gestellt

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat zugesagt, dass aufgrund der anhängigen Verfahren beim Bundesverfassungsgericht in Sachen altersdiskriminierender Besoldung bis auf Weiteres auf bisher schon ruhend gestellte Anträge/Widersprüche keine Bescheide erteilt werden. Die Einrede der Verjährung wird in diesen Fällen nicht erhoben, es sei denn, dass der geltend gemachte Anspruch bereits bei der Geltendmachung verjährt war. Der BBW hatte mit Schreiben vom 12. Mai 2015 um eine solche Verfahrensweise gebeten.

Anlass für dieses Schreiben sind die anhängigen Verfassungsbeschwerden (Az.: 2 BvR 756/15, 2 BvR 757/15, 2 BvR 758/15) aufgrund der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2014 zur altersdiskriminierenden Besoldung/Senioritätsprinzip in der Bezahlung. Gegenstand dieser Verfassungsbeschwerden ist insbesondere die Fristberechnung nach § 15 Abs. 2 und 4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Sie werfen danach die Frage auf, wann die Frist zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach dem AGG und hier insbesondere nach § 15 Abs. 4 AGG zu laufen beginnt. Sollten die Verfassungsbeschwerden Erfolg haben, hätten möglicherweise auch diejenigen Anspruch auf Entschädigung, die ihren Anspruch nach bisher als maßgebend angeführter Frist - nämlich dem 8. November 2011, 24 Uhr zu spät angemeldet haben.

Die jetzt in Karlsruhe anhängigen Beschwerden betreffen Verfahren des Bundesverwal-

tungsgerichts (2 C 36.13, 2 C 38.13, 2 C 39.13 und 2 C 47.13), in denen das höchste Verwaltungsgericht die Klagen von Bundesbeamten (Soldaten) vollumfänglich abgewiesen hat. Die jetzt vorliegenden Entscheidungsgründe sind jedoch noch nicht rechtskräftig. Die dazu jetzt anhängigen Verfassungsbeschwerden werden nicht vom dbb, sondern von externen Anwälten geführt. Der dbb führt gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 2 C 32.13 eine Verfassungsbeschwerde, insbesondere um die Rückwirkungsproblematik im Freistaat Sachsen zu überprüfen.

Konsequenzen für anhängige Verfahren in Baden-Württemberg:

Aufgrund der Zusage aus dem Finanz- und Wirtschaftsministerium, Anträge/Widersprüche zur altersdiskriminierenden Besoldung vorerst nicht zu bescheiden, müssen betroffene Kolleginnen und Kollegen lediglich dann aktiv werden, sollte ihnen dennoch ein entsprechender Bescheid ins Haus flattern. Ihnen rät der BBW, sich schriftlich an die jeweilige Stelle, bei der ihre Verfahren anhängig sind, unter Hinweis auf die Verfassungsbeschwerden unter Nennung der Aktenzeichen zu wenden, auf die Zusage des Ministeriums gegenüber dem BBW zu verweisen und um ein weiteres Ruhen des Verfahrens bis zu einer Entscheidung über die Verfassungsbeschwerden unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu bitten.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Würt-

temberg wurde über die Entscheidung des Ministeriums zur Verfahrensweise bezüglich der Anträge/Widersprüche zur altersdiskriminierenden Besoldung in Kenntnis gesetzt.

Den Bezüge zahlenden Stellen im außerstaatlichen Bereich hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Mehrfertigung des Schreibens übersandt, das auch der BBW erhalten hat, und ihnen anheimgestellt, entsprechend zu verfahren. Außerdem wurden die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Berufsverbände im Land sowie die kommunalen Landesverbände entsprechend informiert. Im kommunalen beziehungsweise im außerstaatlichen Bereich ist die weitere Verfahrensweise jedoch bisher nicht bekannt. Für die Kolleginnen und Kollegen im kommunalen Bereich bleibt es deshalb dabei: Betroffene Kolleginnen und Kollegen, die Anträge/Widersprüche eingelegt haben und die sich mögliche Ansprüche im Hinblick auf oben genanntes Verfahren beim Bundesverfassungsgericht eigenverantwortlich und auf eigene Kosten offen halten möchten, ist grundsätzlich zu raten, ihre Verfahren unter Hinweis auf die oben genannten Verfassungsbeschwerden aufrecht zu erhalten.

Der bisherige Stand

Bekanntlich hatte das Bundesverwaltungsgericht in Urteilen vom 30. Oktober 2014 festgestellt, dass die Besoldung nach Lebensalter eine Altersdiskriminierung darstellt, Beamte jedoch gleichwohl keinen Anspruch auf eine Einstufung in eine höhere oder gar höchste

Dienstaltersstufe haben, sondern nur einen (verschuldensunabhängigen) Entschädigungsanspruch gemäß § 15 Abs. 2 AGG in Höhe von 100 Euro monatlich bis zum Inkrafttreten einer europarechtskonformen besoldungsrechtlichen Neuregelung. Dieser Entschädigungsanspruch besteht jedoch nur dann, wenn entsprechende Anträge auf altersdiskriminierungsfreie Besoldung gestellt wurden und die Ansprüche rechtswirksam geltend gemacht worden sind. Dies ist nach § 15 Abs. 4 S. 1 AGG dann der Fall, wenn der Anspruch innerhalb von zwei Monaten schriftlich erhoben wurde. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem der Betroffene von der Benachteiligung Kenntnis erlangt hat. Nach den Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts ist die entscheidungserhebliche Rechtslage durch die Verkündung des Urteils des EuGH in Sachen Hennigs und Mai am 8. September 2011 (Rechtssache C-297/10 und C-298/10) geklärt worden. Die Ausschlussfrist beginnt danach mit Erlass des oben genanten Urteils des EuGH am 9. September 2011 um 24 Uhr und endete am 8. November 2011 um 24 Uhr.

Wurde ein entsprechender Antrag auf Entschädigung nach diesem Zeitpunkt gestellt und hat das entsprechende Bundesland (wie dies in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2011 der Fall ist) die Besoldungsgesetze bereits europarechtskonform umgestellt, ist nach der Entscheidung des BVerwG davon auszugehen, dass keine Entschädigungsansprüche bestehen.

Zu den Protesten gegen und für den Bildungs- und Aktionsplan:

VBE: Demokratie muss gegensätzliche Meinungen aushalten

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) warnt davor, Befürchtungen von Menschen einzuteilen in gute oder schlechte Ängste und diese entsprechend gelten beziehungsweise nicht gelten zu lassen. "Eine Demokratie muss gegensätzliche Meinungen ohne Diffamierung der Andersdenkenden aushal-



ten", sagt der VBE-Sprecher und fordert Toleranz auch für Andersdenkende. Anlass zu diesem Appell ist die Auseinandersetzung zwischen Gegnern und Befürworter des Themas "Akzeptanz sexueller Vielfalt", das die Landesregierung für den neuen Bildungsplan und den Aktionsplan vorgesehen hat.

"Dass es Frauen gibt, die Frauen lieben, und dass es Männer gibt, die Männer lieben, ist in der Gesellschaft doch schon lange kein Problem mehr", sagt VBE-Landesvorsitzender Gerhard Brand. "Das bekommen auch Kinder mit, selbst wenn sie in der Schule nicht mit der Nase darauf gestoßen werden; genauso, wie man sie nicht auf heterosexuelle Liebe stoßen muss." Der VBE

hat kein Problem damit, wenn dies im Bildungsplan in den entsprechenden Klassenstufen thematisiert wird – ganz ohne manipulative Einflussnahme. Ob aber das komplette LSBTTIQ-Programm in den Schulen abgespult werden müsse, sei fraglich und aus Sicht des VBE überzogen, unterstreicht Brand. Er stellt fest: "Kinder müssen nicht mit allem in allen Einzelheiten konfrontiert werden – deshalb sind es ja auch Kinder, und da gibt es doch noch gewisse Grenzen."

Nach Auffassung des VBE gibt es an den Schulen weitaus größere Probleme als die zurzeit gepushte Überbetonung der Akzeptanz sexueller Vielfalt.

Philologenverband (PhV BW) zu den Empfehlungen des Arbeitskreises "Gymnasium 2020":

Vor schleichender Überführung des gesamten Schulsystems in Ein-Säulen-Modell gewarnt

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) warnt vor einer schleichenden Überführung des gesamten Schulsystems in ein Gemeinschafts-/Gesamtschulsystem. Zugleich fordert der Verband in seiner Stellungnahme zu den Empfehlungen des Arbeitskreises "Gymnasium 2020" das gymnasiale Profil im Zwei-Säulen-Modell zu schärfen.

Wer die Gemeinschaftsschule ernst nehme und wer sich – wie Ministerpräsident Kretschmann und sein Kabinett – für das Zwei-Säulen-Modell ausspreche, sollte das Profil der beiden Säulen schärfen und nicht Schritte vorsehen, die ei-



nem schleichenden Übergang in ein "Ein-Säulen-Modell" Vorschub leisten, mahnt der Verband. Insbesondere der Satz "Wenn ein Gymnasium dasselbe pädagogische Profil wie eine Gemeinschaftsschule anbieten möchte, sollte es Gemeinschaftsschule werden" auf Seite 3 des Arbeitspapieres hat beim Philologenverband für Unmut gesorgt. Dort ist man überzeugt, dass dieser Satz Grundtenor und Stoßrichtung der Arbeitskreisempfehlungen deutlich erkennen lasse.

Nach Auffassung des PhV BW vermutet man im Arbeitskreis bereits jetzt, obwohl die erste Tranche der Gemeinschaftsschule erst die Klasse 7 erreicht hat, dass das E-Niveau (erweitertes, also gymnasiales Niveau) entgegen bisherigen Erklärungen des Kultusministeriums gar nicht erreicht werden kann. Hinzu komme, dass offensichtlich auch der Kultusminister die bestehenden Regelungen der Multilateralen Versetzungsordnung für den Übergang aufs allgemeinbildende Gymnasium für ausreichend halte, wie in der Landtags-Drucksache 15/6603 vom 12. März 2015 nachgelesen werden kann. Nach Ansicht des PhV BW kommt dies alles zusammen einem Offenbarungseid für die Gemeinschaftsschule gleich.

Mehr als ein Jahr hat sich der Arbeitskreis "Gymnasium 2020" im Auftrag des Kultusministeriums mit der Entwicklung von Vorschlägen zur "Weiterentwicklung" des Gymnasiums beschäftigt und seit über einem Jahr liegt dem Kultusminister der Abschlussbericht vor. Dass der Philologenverband BW an den Beratungen nicht beteiligt wurde, war von vornherein Anlass zur Kritik. Darüber hinaus forderte der PhV BW seit Monaten Transparenz und die Veröf-

fentlichung der Ergebnisse dieses Arbeitskreises. Dass nun eine kritische und heftige Diskussion ausgelöst wurde, als das Papier endlich öffentlich wurde, ist auch der Geheimniskrämerei des Kultusministeriums um den Arbeitskreis zuzuschreiben. Kritikern des Papiers vorzuwerfen, sie wollten Denkverbote aussprechen, wie dies der Kultusminister wiederholt zu unterstellen versuchte, bezeichnet der

PhV BW angesichts dieser Geheimniskrämerei als sehr sonderhar.

Die Kritik des PhV BW an den Empfehlungen des Arbeitskreises ist umfangreich. Einer dieser Kritikpunkte betrifft die zweite Fremdsprache für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule. Sie sollen laut Plänen des Arbeitskreises nämlich erst in der Eingangsphase der gymnasialen Ober-

stufe, also in Klasse 10 des G8, mit einer zweiten Fremdsprache beginnen. Das lehnt der Verband ab, weil aus seiner Sicht innerhalb von zwei Jahren für diese Fremdsprache kein Abiturniveau mehr erreichbar ist. Im Übrigen fragt man sich beim PhV, ob denn das Angebot einer zweiten Fremdsprache ab Klasse 6 an der Gemeinschaftsschule gar nicht ernst genommen werden kann.

Seminarangebote im Jahr 2015

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2015 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Tarifpolitik

Seminar 2015 B176 GB vom 20. bis 22. September 2015 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze) Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 122 Euro

Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit

Seminar 2015 B198 GB vom 9. bis 11. Oktober 2015 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das "persönliche Gesundheitsmanagement" bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden beziehungsweise zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt.

(15 Teilnehmerplätze) Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 122 Euro

Informationstechnologien

Seminar 2015 B230 GB vom 15. bis 17. November 2015 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Pensionäre/Rentner (oder solche, die es bald werden), die noch keine oder nur geringe PC-Kenntnisse haben. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten des persönlichen Schriftverkehrs (MS Word) bis hin zur Erstellung von Serienbriefen behandelt und geübt werden. Die praktische Anwendung wird an Geräten trainiert. Jedem Teilnehmer steht für das Seminar ein eigener EDV-Platz zur Verfügung.

(15 Teilnehmerplätze) Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 122 Euro

Personalentwicklungsgespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten

Seminar 2015 B138 GB vom 22. bis 24. November 2015 in Königswinter.

Mitarbeitergespräche gehören in den meisten Dienststellen zu den eingeführten Instrumenten der Personalentwicklung. Für Vorgesetzte sind die Gespräche eine Last, weil sie sehr persönlich auf die Lage und die Perspektiven der Mitarbeiter eingehen sollen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sie häufig eine Belastung dar, weil sie nicht wissen, was sie erwartet. Das Seminar beleuchtet die Grundlagen der Personalentwicklungsgespräche. Vorgesetzte erhalten Sicherheit in der Anwendung und der Ablaufsteuerung, Mitarbeiter gewinnen ein sicheres Gefühl hinsichtlich ihrer persönlichen Stärken sowie dem Umgang mit kritischen Themen.

(15 Teilnehmerplätze) Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 122 Euro

Persönlichkeitsmanagement – Selbstmanagement

Seminar 2015 B197 GB vom 6. bis 8. Dezember 2015 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in Veränderungsprozesse einbezogen sind oder den Bedarf an Veränderung spüren, aber noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind: Veränderungsbedarf wahrnehmen und beschreiben sowie Selbstsicherheit bei der Gestaltung anstehender Änderungsprozesse gewinnen.

(15 Teilnehmerplätze) Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 122 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über "Voucher" Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im "offenen Programm" (Kennbuchstabe "Q" vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Voucher auf 112 Euro.

Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im heutigen Berufsleben

ohne

Gewerkschaftsvertretung aus. Allein auf sich gestellt haben Sie

wenig Chancen, Ihre Interessen durchzusetzen

Ihre Interessen durchzusetzen und Ihre Rechte wahrzunehmen.



solidarisch kompetent erfolgreich



auch ich möchte Mitglied werden!

Ich bin beschäftigt bei

Absender

BBW – Beamtenbund Tarifunion Postfach 10 06 13 70005 Stuttgart BBW – Beamtenbund Tarifunion Am Hohengeren 12 70188 Stuttgart

Berufs-/Dienstbezeichnung

Telefon 07 11/168 76-0 Telefax 07 11/168 76-76 E-Mail bbw@bbw.dbb.de http://www.bbw.dbb.de